

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

1. Übersicht der Lehrgegenstände

mit der für jeden derselben bestimmten wöchentlichen Stundenzahl.

Lehrgegenstände.	Untersekunda	Obertertia	Untertertia	Quarta	Quinta	Sexta	Zusammen
Religionslehre:							
a. katholische	2	2	2	2	2	2 1	7
b. evangelische	2	2	2	2	2	2 1	7
Deutsch u. Geschichtserzählungen	3	2	2	3	3	4	17
Lateinisch	7	8	8	8	8	8	47
Griechisch	6	6	6	—	—	—	18
Französisch	3	2	2	4	—	—	11
Geschichte	2	2	2	2	—	—	8
Erdkunde	1	1	1	2	2	2	9
Mathematik u. Rechnen	4	3	3	4	4	4	22
Physik und Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	12
Schreiben	—	1	1	1	2	2	3
Zeichnen (für UII wahlfrei)	2	2	2	2	2	—	6
Singen	—	—	—	—	2	2	2

Dazu kommen für die nicht aus Gesundheitsrücksichten davon befreiten Schüler wöchentlich die üblichen Turn- und Chor-Singstunden.

2. Verteilung des Unterrichts.

Lehrer	Ordinariat	Unterssekunda	Obertertia	Untertertia	Quarta	Quinta	Sexta	Wöchentl. Stunden-zahl
1) Direktor Dr. Höveler	—		2 St. Französisch	2 St. Französisch			4 St. Deutsch 8 St. Lateinisch	16
2) Professor van Bebber	OIII		2 St. Deutsch 8 St. Lateinisch 6 St. Griechisch	6 St. Griechisch				22
3) Oberlehrer Aschenberg	V	3 St. Deutsch 3 St. Franz.			4 St. Französ.	3 St. Deutsch 8 St. Lateinisch 2 St. Erdkunde		23
4) Oberlehrer Wohlhage	UIII	6 St. Griech.		2 St. Deutsch 8 St. Lateinisch 3 St. Geschichte u. Erdkunde	4 St. Geschichte u. Erdkunde			23
5) Oberlehrer Plathner	IV	7 St. Latein. 3 St. Gesch. u. Erdkunde	3 St. Geschichte u. Erdkunde			3 St. Deutsch 8 St. Lateinisch		24
6) Oberlehrer Strunk ¹⁾	UII	4 St. Mathem. 2 St. Physik	3 St. Mathem. 2 St. Naturkunde	3 St. Mathem. 2 St. Naturkunde	2 St. Rechnen 2 St. Mathem.	4 St. Rechnen		24
7) Progymnasial- lehrer Laubenthal	VI		2 St. Zeichnen		2 St. Naturkunde 2 St. Zeichnen	2 St. Erdkunde 2 St. Naturkunde 2 St. Zeichnen	4 St. Rechnen 2 St. Naturkunde	25
				1 St. Schreiben		2 St. Schreiben	2 St. Singen	
				2 St. Chorsingen für alle Klassen.				
8) Dechant Eul	—		2 St. Religionslehre (kath.)	2 St. Religionslehre (kath.)		2 St. Religionslehre (kath.) 1 St. Relig. (kath.)		7
9) Pfarrer Sinemus	—		2 St. Religionslehre (ev.)	2 St. Religionslehre (ev.)		2 St. Religionslehre (ev.) 1 St. Relig. (ev.)		7
10) Lehrer Schwenzer	—		2 St. Turnen	2 St. Turnen		2 St. Turnen		6 bezw. 8
			1 St. Turnspiele			1 St. Turnspiele		

¹⁾ Von Ostern bis Herbst: Wissenschaftlicher Hilfslehrer **Grebe**.

3. Übersicht über die während des Schuljahres erledigten Lehraufgaben.

Untersekunda.

Ordinarius: Im Sommer wissenschaftlicher Hilfslehrer Grebe,
im Winter Oberlehrer Strunk.

Religionslehre. a) Katholische: Lehre von den Sakramenten. 2 St. Eul.

b) Evangelische: Lesen und Erklärung des Evangeliums Matthäi mit Bezugnahme auf die übrigen Evangelien. Bibelkunde der historischen Bücher des Neuen Testaments. Kirchenlieder und Psalmen. 2 St. Sinemus.

Deutsch. Lesen und Erklärung von Schillers Jungfrau von Orleans, Körners Zriny und Uhlands Ernst von Schwaben; als Privatlektüre: Die Hermannsschlacht von Kleist. Gedichte und Prosastücke aus Linnigs Lesebuch, II. Teil. Anleitung zur Aufsatzbildung. Auswendiglernen passender Stellen aus der Klassenlektüre nach einem Kanon. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. 3 St. Aschenberg.

Themata der Aufsätze: 1) Warum preisen unsere Dichter den Frühling? 2) Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schiebt er in die weite Welt. 3) Eine Wanderung im Siebengebirge. 4) Was erfahren wir über Thibaut im Prologe der Jungfrau von Orleans? (Klassenaufsatz). 5) Johannas Fall und Erhebung. 6) Möros und Ernst von Schwaben als Muster treuer Freundschaft. 7) Wie schildert Homer den Kyklopen Polyphem? (Klassenaufsatz). 8) Lebensschicksale Werners von Kiburg. 9) Charakteristik Solimans nach dem ersten Akte des Dramas Zriny. 10) Welche Hindernisse hat Möros auf seiner Wanderung nach Syrakus zu überwinden? (Prüfungsaufsatz im Herbst 1901). 11) Welche Erwägungen bestimmten Napoleon I. zu seinem Zuge nach Ägypten? (Prüfungsaufsatz zu Ostern 1902).

Lateinisch. Grammatik. 3 St. Wiederholung der Casus-, Tempus- und Moduslehre. Erweiterung der Syntax des Verbuns. Mündliche Übersetzungsübungen ins Lateinische im Anschluss an die gelesenen Schriftsteller. Jede Woche eine Haus- oder Klassenarbeit. Dafür in jedem Dritteljahr eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche.

Lektüre. 4 St. Ciceros Reden pro rege Deiotaro und de imperio Cn. Pompei. Livius VII und VIII mit Auswahl. Ovid, Metamorph. I mit Auswahl. Einzelne abgeschlossene Bilder aus Virgil, Aeneis I und II, nebst Überblick über die erste Hälfte des Werkes. Plathner.

Griechisch. Grammatik. 2 St. Wiederholung der unregelmässigen Verben. Systematische Einübung der Syntax des Nomens und der Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Alle 14 Tage eine Haus- oder Klassenarbeit, in jedem Dritteljahr eine Übersetzung aus dem griechischen Prosaiker als Klassenarbeit.

Lektüre. 4 St. Xenophon, Anabasis III und IV. Hellenica I mit Auswahl. Homer, Odyssee I, IX und XII nebst Überblick über den Inhalt der dazwischen liegenden Gesänge. Auswendiglernen passender Stellen. Wohlhage.

Französisch. Grammatik. 2 St. Wiederholungen aus dem Lehrstoff der OIII. Das Wichtigste über Rektion des Verbuns, die Lehre vom Konjunktiv, In-

Wöchentl. Stunden-zahl
16
22
23
23
24
24
25
7
7
6 bzw. 8

finitiv und Partizip, den Gebrauch des Artikels und die Stellung des Adjektivs. Sprechübungen im Anschluss an Gelesenes und über Vorkommnisse des gewöhnlichen Lebens. Alle 2 Wochen eine Haus- oder Klassenarbeit.

Lektüre. 1 St. Thiers, Bonaparte en Égypte et en Syrie (Perthessche Sammlung). Aschenberg.

Geschichte und Erdkunde. Deutsche und preussische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Grossen bis auf die Gegenwart. Wiederholungen aus der brandenburgisch-preussischen Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Geschichtszahlen. Wiederholung der Erdkunde Europas und Anfangsgründe der mathematischen Erdkunde. 3 St. Plathner.

Mathematik. Gleichungen, einschliesslich einfach quadratischer mit einer Unbekannten, Potenzen, Wurzeln und Logarithmen.

Berechnung des Kreises, Konstruktionsaufgaben, Ähnlichkeitslehre, Proportionalität der Linien am Kreise, stetige Teilung. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. 4 St. Grebe bzw. Strunk.

Physik. Magnetismus, Elektrizität, Optik, Akustik. Einfache Erscheinungen aus der Chemie. 2 St. Grebe bzw. Strunk.

Obertertia.

Ordinarius: Professor van Bebbber.

Religionslehre. a) Katholische, zusammen mit UII.

b) Evangelische, zusammen mit UII.

Deutsch. Behandlung prosaischer und besonders poetischer Stücke aus dem Lesebuche. Lesen und Erklärung von Körners Zriny und Uhlands Herzog Ernst von Schwaben. Im Anschluss daran Belehrungen aus der Poetik und Rhetorik, sowie das Wichtigste über das Leben der behandelten Dichter. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. Auswendiglernen von Gedichten nach einem Kanon. 2 St. van Bebbber.

Lateinisch. Grammatik. 4 St. Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre. Übersetzen aus dem Übungsbuche. Jede Woche eine schriftliche Übersetzung ins Lateinische, Haus- oder Klassenarbeit; statt derselben alle 6 Wochen eine schriftliche Übersetzung aus dem Lateinischen als Klassenarbeit.

Lektüre. 4 St. Caesar, Bellum Gallicum I 30—54, V, VI 9—31, Auswahl aus VII. Ovid, Metamorph.: Cadmus, Niobe, die lykischen Bauern, Philemon und Baucis, Midas. Dabei Erklärung und Einübung des daktylischen Hexameters. van Bebbber.

Griechisch. Grammatik. 3 St. Ergänzung der Lehraufgabe der UIII. Die Verba in μ und die gebräuchlichsten unregelmässigen Verba. Hauptregeln der Syntax im Anschluss an das Gelesene. Übersetzen aus dem Übungsbuche. Alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung ins Griechische, Haus- oder Klassenarbeit.

Lektüre. 3 St. Xenophon, Anabasis I mit Ausschluss von Kap. 9 und II mit Ausschluss von Kap. 6. van Bebbber.

Französisch. Grammatik. Im Sommer 2, im Winter 1 St. Die unregelmässigen Verben in logischer Gruppierung unter Ausscheidung der selteneren Composita. Ergänzende Wiederholung der übrigen Formenlehre, die syntaktischen Regeln über den Gebrauch von avoir und être, über den Indikativ und Konjunktiv. Fortsetzung der Sprechübungen im Anschluss an Gelesenes und Anschauungsbilder. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, Haus- oder Klassenarbeit, bestehend aus Diktaten, Umformungen und Übersetzungen.

Lektüre (nur im Winter). 1 St. G. Bruno, Le tour de la France par deux enfants (Perthessche Sammlung). Höveler.

Geschichte und Erdkunde. Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen, insbesondere brandenburgisch-preussische Geschichte. Wiederholung und Ergänzung der Landeskunde des deutschen Reichs. Erdkunde der deutschen Kolonien. 3 St. Plathner.

Mathematik. Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, Proportionen, Lehre von den Potenzen, das Wichtigste über Wurzeln, Ausziehen von Quadratwurzeln.

Kreislehre, II. Teil. Gleichheit geradliniger Figuren und Inhaltsberechnung derselben. Der Pythagoräische Lehrsatz. Verwandlungsaufgaben. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. 3 St. Grebe bzw. Strunk.

Naturbeschreibung (Physik). Der Mensch und seine Organe nebst Unterweisungen über Gesundheitspflege. Vorbereitender physikalischer Lehrgang, I. Teil: Mechanische Erscheinungen und das Wichtigste aus der Wärmelehre. 2 St. Grebe bzw. Strunk.

Untertertia.

Ordinarius: Oberlehrer Wohlhage.

Religionslehre. a) Katholische: Die Lehre von den Sakramenten und dem Gebet, Erklärung einiger Kirchenhymnen. 2 St. Eul.

b) Evangelische: Lesen und Erklärung wichtiger Abschnitte aus den historischen Büchern des Neuen Testaments. Kirchenlieder und Psalmen. 2 St. Sinemus.

Deutsch. Zusammenfassender Überblick über die wichtigsten grammatischen Gesetze. Behandlung prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche. Auswendiglernen von Gedichten nach einem Kanon. Alle 4 Wochen ein Aufsatz (Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Bearbeitungen von Stücken aus der fremdsprachlichen Lektüre). 2 St. Wohlhage.

Lateinisch. Grammatik. 4 St. Wiederholung und Erweiterung der Casuslehre. Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Übersetzen aus dem Übungsbuche. Jede Woche eine schriftliche Übersetzung ins Lateinische, Haus- oder Klassenarbeit; in jedem Dritteljahr zwei schriftliche Übersetzungen aus dem Lateinischen als Klassenarbeit.

Lektüre. 4 St. Caesar, Bellum Gallicum I 1—29, II, III 1—19, IV. Wohlhage.

Griechisch. Die regelmässige Formenlehre einschliesslich der Verba liquida. Auswendiglernen von Vokabeln und induktive Ableitung der notwendigsten syntaktischen Regeln im Anschluss an das Gelesene. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus dem Übungsbuche. Alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung ins Griechische, Haus- oder Klassenarbeit. 6 St. van Bebber.

Französisch. Wiederholung der regelmässigen Konjugation und der Hilfsverben avoir und être, unter besonderer Berücksichtigung der Konjunktivformen. Das Wichtigste über die Fürwörter und die notwendigsten unregelmässigen Verben. Sprechübungen im Anschluss an Gelesenes und Anschauungsbilder. Alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung ins Französische, Haus- oder Klassenarbeit, letztere meist Diktate. 2 St. Höveler.

Geschichte und Erdkunde. Deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Ausgange des Mittelalters. Die aussereuropäischen Erdteile mit Besprechung der deutschen Kolonien. Wiederholung der politischen Landeskunde Deutschlands. 3 St. Wohlhage.

Mathematik. Die Grundrechnung mit absoluten Zahlen. Auflösung von Klammern. Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Lehre von den Parallelogrammen und vom Kreise. Geometrische Aufgaben. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. 3 St. Grebe bzw. Strunk.

Naturbeschreibung. Beschreibung einiger schwierigeren Pflanzenarten zur Ergänzung der Kenntnisse in Formenlehre, Systematik und Biologie. Besprechung der wichtigsten ausländischen Nutzpflanzen. Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen sowie über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten. Überblick über das Tierreich. Niedere Tiere. 2 St. Grebe bzw. Strunk.

Quarta.

Ordinarius: Oberlehrer Plathner.

Religionslehre. a) Katholische, zusammen mit UIII.

b) Evangelische, zusammen mit UIII.

Deutsch. Der zusammengesetzte Satz. Lesen und Erklärung prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche. Auswendiglernen von Gedichten nach einem Kanon. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit: Hausarbeit im Anschluss an Gelesenes oder Vorerzähltes oder ein Diktat als Klassenarbeit. 3 St. Plathner.

Lateinisch. Grammatik. 5 St. Wiederholungen aus der Formenlehre, besonders der unregelmässigen Verba. Das Wichtigste aus der Casuslehre. Mündliches Übersetzen ins Lateinische aus dem Übungsbuche. Wöchentlich eine kurze schriftliche Übersetzung ins Lateinische im Anschluss an Gelesenes, Haus- oder Klassenarbeit; in jedem Dritteljahr dafür eine schriftliche Übersetzung aus dem Lateinischen.

Lektüre. 3 St. Zehn Lebensbeschreibungen aus Nepos. Plathner.

Französisch. Anleitung zu einer richtigen Aussprache. Die regelmässige erste Konjugation, die Hilfsverben avoir und être, Geschlechtswort, Teilungsartikel,

Deklination, Eigenschaftswort, Zahlwort, Umstandswort, persönliches Fürwort, die reflexiven Verben und Partizipien (Lektion 1—40). Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus dem Übungsbuche. Alle 14 Tage ein Dictée als Klassenarbeit. Sprechübungen im Anschluss an Gelesenes. 4 St. Aschenberg.

Geschichte und Erdkunde. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders; römische Geschichte bis Augustus. Erdkunde der Länder Europas, ausser Deutschland, besonders der Mittelmeerländer.

Entwerfen von einfachen Kartenskizzen. 4 St. Wohlhage.

Mathematik und Rechnen. 2 St. Rechnen: Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen. Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben (Gewinn- und Verlust-, Zins-, Rabatt-, Diskont-, Verteilungs-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung). Planimetrie. 2 St. Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken. Leichtere Konstruktionsaufgaben. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. Grebe bzw. Strunk.

Naturbeschreibung. Im Sommer Botanik: Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Übersicht über das natürliche Pflanzensystem. Lebenserscheinungen der Pflanzen. Übungen im schematischen Zeichnen des Beobachteten.

Im Winter Zoologie: Niedere Tiere, namentlich nützliche und schädliche, sowie deren Feinde, mit besonderer Berücksichtigung der Insekten. 2 St. Laubenthal.

Quinta.

Ordinarius: Oberlehrer Aschenberg.

Religionslehre. a) Katholische: Die Lehre von den Geboten. 2 St. Eul.

b) Evangelische: Heilsgeschichte des Alten Testaments. Kirchenlieder und Psalmen. 2 St. Sinemus.

Deutsch und Geschichtserzählungen. Der einfache und erweiterte Satz. Das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze. Satzanalysen. Mündliche und schriftliche Übungen in der Rechtschreibung und Satzzeichensetzung. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, meistens Diktate, auch kleinere Aufsätze im Anschluss an Gelesenes oder Vorerzähltes. Lesen und Erklärung ausgewählter prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche. Auswendiglernen von Gedichten nach einem Kanon. 2 St.

Sagenhafte Vorgeschichte der Griechen und Römer. 1 St. Aschenberg.

Lateinisch. Wiederholung und Erweiterung der regelmässigen Formenlehre, dann die Deponentia und unregelmässige Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendigste. Im Anschluss an das Gelesene Ableitung der wichtigsten syntaktischen Regeln (Orts- und Zeitbestimmung, Accus. cum Inf., Partizipialkonstruktionen). Wöchentlich Reinschriften der Klassenarbeiten und damit abwechselnd Hausarbeiten. 8 St. Aschenberg.

Erdkunde. Physische und politische Landeskunde von Deutschland. 2 St. Aschenberg.

Rechnen. Teilbarkeit der Zahlen. Kleinster gemeinschaftlicher Dividend. Wiederholung der deutschen Masze, Gewichte und Münzen. Rechnung mit gewöhnlichen Brüchen. Regeldetri in ganzen Zahlen und Brüchen. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. 4 St. Grebe bzw. Strunk.

Naturbeschreibung. Im Sommer Botanik: Kenntnis der äusseren Organe der Blütenpflanzen im Anschluss an die Beschreibung und Vergleichung verwandter, gleichzeitig vorliegender Arten. Die wichtigsten Pflanzenfamilien nach dem natürlichen System.

Im Winter Zoologie: Beschreibung wichtiger Wirbeltiere nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen. Übungen im schematischen Zeichnen des Beobachteten. 2 St. Laubenthal.

Sexta.

Ordinarius: Progymnasiallehrer Laubenthal.

Religionslehre. a) Katholische. 2 St., zusammen mit V. 1 St. Biblische Geschichte des Alten Testaments. Eul.

b) Evangelische. 2 St., zusammen mit V. 1 St.: Die zehn Gebote, drei Artikel des christlichen Glaubens und Vater Unser mit Erklärungen. Sinemus.

Deutsch und Geschichtserzählungen. Die Wortarten. Starke und schwache Flexion. Der einfache Satz und seine Glieder. Wöchentliche Diktate zur Einübung der Rechtschreibung. Lesen und Erklärung von Prosastücken und Gedichten aus dem Lesebuche. Auswendiglernen von Gedichten nach einem Kanon. 3 St.

Lebensbilder aus der vaterländischen Sage und Geschichte. 1 St. Höveler.

Lateinisch. Die regelmässige Formenlehre mit Ausschluss der selteneren Formen und der Deponentia. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus dem Übungsbuche. Wöchentlich eine Klassenarbeit im Anschluss an den Lesestoff und Reinschrift derselben. Im letzten Dritteljahre in der Klasse vorbereitete Übersetzungen in das Lateinische als häusliche Reinarbeiten. 8 St. Höveler.

Erdkunde. Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde in Anlehnung an die nächste örtliche Umgebung. Heimatkunde. Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Oro- und hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche im allgemeinen. 2 St. Laubenthal.

Rechnen. Wiederholung der Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Masze, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 4 St. Laubenthal.

Naturbeschreibung. Im Sommer Botanik: Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen; im Anschluss daran Erklärung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, Blütenstände und Früchte.

Im Winter Zoologie: Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. 2 St. Laubenthal.

Technischer Unterricht.

1. **Turnen** (nach amtlich vorgeschriebenem Schema). Die Anstalt wurde im Sommer von 129 und im Winter von 125 Schülern besucht. Von diesen waren befreit:

	vom Turnunterricht überhaupt:	von einzelnen Übungsarten:
auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 7, im W. 7	im S. —, im W. —
Aus anderen Gründen	im S. 6, im W. 2	im S. —, im W. —
Zusammen	im S. 13, im W. 9	im S. —, im W. —
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 10%, im W. 7,20%	im S. —, im W. —

Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt 6 Stunden angesetzt. Denselben erteilte Herr Lehrer Schwenzer von der hiesigen Volksschule. Geturnt wurde bei je zwei wöchentlichen Stunden in 3 Abteilungen: VI und V, IV und UIII, OIII und UII.

In stufenmässiger Folge wurde Ordnungs-, Frei- und Geräteturnen vorgenommen. Daneben fanden Bewegungs- und Turnspiele angemessene Berücksichtigung. Bei günstiger Witterung findet das Turnen auf dem geräumigen Hinterhofe der Anstalt, sonst in dem bei derselben befindlichen, für die jetzige Schülerzahl aber nicht mehr ausreichenden Turnsaale statt. Die Erbauung einer neuen, geräumigen Turnhalle am unteren Ende des Hinterhofes wird bei Eintritt der besseren Jahreszeit in Angriff genommen.

Ausserdem wurden an den schulfreien Nachmittagen, Mittwochs und Samstags, mit Ausnahme der eigentlichen Wintermonate, Turn- und Jugendspiele in je 2 Abteilungen (VI—IV und UIII—UII) unter Aufsicht und Leitung des Turnlehrers abgehalten. Dieselben begannen um 5 oder 6 Uhr und dauerten durchschnittlich 2 Stunden. Der hierfür zur Verfügung stehende, wohlgeeignete und seitlich mit Bäumen bepflanzte Rasenplatz ist 65 m lang und 60 m breit und etwa 7 Minuten von der Anstalt entfernt. Bei freiwilliger Beteiligung bewegte sich die Teilnehmerzahl zwischen 30 und 60. Wegen der Stärke der Spielerzahl wurden meistens verschiedene Gruppen, in der Regel 3—6, gebildet. Die Wahl der Spiele wurde den Schülern, namentlich denen der ersten und zweiten Spielmannschaft, meistens freigegeben. Es wurden besonders folgende Spiele geübt: Schleuderball, Faustball, Grenzball, deutscher Schlagball, Feldball und Reiterball.

2. **Schwimmen.** Das Schwimmen ist nur im Sommer in der Rheinbadeanstalt, die den Schülern ermässigte Abonnementspreise gewährt, möglich und wird vonseiten der Schulleitung, die zugleich den Vorsitz im Vorstande derselben hat, in jeder Weise gefördert. 46 Schüler sind Freischwimmer, von diesen haben 4

das Schwimmen in diesem Schuljahre gelernt. Die Zahl der Freischwimmer beträgt mithin 36% der gesamten Schülerzahl.

3. Gelegenheit zum **Schlittschuhlaufen** bietet der 10 Minuten von der Stadt entfernte Rheinarm.

4. Im Winter fand unter Leitung des Herrn Lehrer Steffens von der hiesigen Volksschule ein Handfertigkeitkursus statt, an dem indes in diesem Schuljahre nur 4 Schüler des Progymnasiums teilnahmen.

5. **Singen.** a) VI und V zusammen. Notenkenntnis, Stimmübungen, Einübung von Volksliedern. 2 St. Laubenthal.

b) Chorsingen für alle Klassen. Einübung mehrstimmiger Gesänge und der Kirchenlieder für den Schulgottesdienst. 2 St. Laubenthal.

6. **Zeichnen.** a) V. Zeichnen ebener geradliniger und krummliniger Gebilde nach Vorzeichnungen an der Schultafel. 2 St. Laubenthal.

b) IV. Zeichnen von Flachornamenten nach Wandvorlagen und Vorzeichnungen an der Schultafel. Abänderung gegebener Formen. Polygonfüllungen nach gegebenen Motiven. Stilisierung von Blatt- und Blütenformen. 2 St. Laubenthal.

c) VIII und OIII zusammen (für VII wahlweise). Zeichnen nach Holzmodellen, plastischen Gipsornamenten und anderen körperlichen Gegenständen. Darstellung farbiger Gegenstände in Wasserfarbe. 2 St. Laubenthal.

7. **Schreiben.** a) VI und V zusammen. Die deutsche und lateinische Schrift. Anleitung zur Rundschrift. 2 St. Laubenthal.

b) Gemäss Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten vom 4. Dezember 1900 wurde mit Beginn des Schuljahres für die Schüler der Quarta und der beiden Tertien mit schlechter Handschrift ein besonderer Schreibunterricht eingerichtet. Für das laufende Schuljahr wurde eine Stunde wöchentlich für ausreichend erachtet. An diesem Unterrichte, der deutsche und lateinische Schrift und griechische Buchstaben umfasste, mussten auf Vorschlag der betr. Ordinarien im Sommer 38, im Winter 31 Schüler der genannten drei Klassen teilnehmen. Laubenthal.

4. Verzeichnis der an der Anstalt gebrauchten Lehrbücher.

Religionslehre.

a) Katholische: *Diözesan-Katechismus* und *Schuster*, Biblische Geschichte (für alle Klassen); *Dreher*, Lehrbuch der katholischen Religion (von OIII an).

b) Evangelische: *Katechismus der rheinischen Provinzialsynode* (in der revidierten Gestalt) und *Brüggemann*, Heilsgeschichte (für VI—IV). *Bibel* und *Gesangbuch* (für alle Klassen).

Ein neues Lehrbuch, das für die Klassen von VIII an gebraucht werden soll, wird zu Beginn des neuen Schuljahres mitgeteilt.

Deutsch. *Linnig*, Lesebuch I. Teil (nur noch für IV), II. Teil (nur noch für VII). *Buschmann*, Lesebuch (für VI und V), II. Teil (für VIII und OIII). *Körners* Zriny und *Uhlands* Ernst von Schwaben (für OIII), *Schillers* Wilhelm Tell und Jungfrau von Orleans (für VII).

Für den grammatischen Unterricht: *Buschmann*, Leitfaden für den deutschen Unterricht (für alle Klassen).

Lateinisch. *Ostermann-Müller*, Lateinisches Übungsbuch für VI und V (Ausgabe A mit grammatischem Anhang), für IV und VIII (Ausgabe B). *Müller*, Lateinische Schulgrammatik (für IV und VIII). *Meiring-Fisch*, Schulgrammatik und die Übungsbücher derselben Verfasser (nur noch für OIII und VII).

Dazu kommen die Textausgaben der bei den betreffenden Klassen genannten lateinischen Schriftsteller.

Griechisch. *Kaegi*, Kurzgefasste griechische Schulgrammatik (von VIII an für alle Klassen). *Wesener*, Griechisches Elementarbuch, I. Teil (für VIII), II. Teil (für OIII).

Dazu kommen die Textausgaben der bei den betreffenden Klassen genannten griechischen Schriftsteller.

Französisch. *Ploetz-Kares*, Kurzer Lehrgang der französischen Sprache, Ausgabe B. a) Elementarbuch (für IV und VIII), b) Übungsbuch (von OIII an für alle Klassen). c) Sprachlehre (von OIII an für alle Klassen).

Die französische Lektüre für die Klassen von OIII an wird zu Anfang des Schuljahres besonders angegeben.

Geschichte und Erdkunde. *Pütz-Cremans*, Grundriss der Geographie und Geschichte für die mittleren Klassen. I. Abt.: Altertum (für IV). *Pütz-Cremans*, Grundriss der deutschen Geschichte für die mittleren Klassen (für VIII—VII). *Daniel-Volz*, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie (für alle Klassen). *Debes*, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen (für alle Klassen). *Putzger-Baldamus*, Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte (für alle Klassen von IV an).

Rechnen und Mathematik. *Schellen-Lemkes*, Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen. I. Teil (für VI—IV). *Müller*, Die Mathematik auf den Gymnasien und Realschulen, I. Teil (von IV—VII). *Müller-Kutnewsky*, Aufgabensammlung. Ausgabe A (für alle Klassen von VIII an). *Schlömilch*, Logarithmische und trigonometrische Tafeln (für VII).

Naturbeschreibung und Physik. *Bänitz*, Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie und Botanik (für VI—OIII). *Sumpf*, Anfangsgründe der Physik (für OIII und VII).

Singen. *Erk und Greef*, Sängerbain. Neu bearbeitete Jubiläumsausgabe. Heft II.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörde.

1) Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 18. April 1901 (Ministerialverfügung vom 30. März 1901) bestimmt in Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 26. November 1900, betreffend die Fortführung der Schulreform, hinsichtlich der Pausen:

1) Die Gesamtdauer der Pausen jedes Schultages ist in der Weise festzusetzen, dass auf jede Lehrstunde 10 Minuten Pause gerechnet werden.

2) Nach jeder Lehrstunde muss eine Pause eintreten.

3) Es bleibt den Anstaltsleitern überlassen, die nach 1 zur Verfügung stehende Zeit auf die einzelnen Pausen nach ihrem Ermessen zu verteilen. Jedoch finden dabei 2 Einschränkungen statt:

a) Die Zeitdauer jeder Pause ist mindestens so zu bemessen, dass eine ausgiebige Lüfterneuerung in den Klassenzimmern eintreten kann und die Schüler die Möglichkeit haben, sich im Freien zu bewegen.

b) Nach zwei Lehrstunden hat jedesmal eine grössere Pause einzutreten.

2) Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 11. März 1901 (Erlass des Kriegsministeriums vom 30. Januar 1901) bestimmt, dass geprüfte Zahlmeisteraspiranten, die sich um die Zulassung zur Ausbildung für den Sekretariatsdienst der Militär-Intendanturen bewerben, künftig entweder das Reifezeugnis einer preussischen oder gleichberechtigten deutschen höheren Bürgerschule oder einer gymnasialen oder realistischen Lehranstalt mit sechsjährigem Lehrgange oder das Zeugnis über die Versetzung nach Obersekunda einer preussischen oder gleichberechtigten deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt als Erweise hinreichender Schulbildung vorzulegen haben. Wegen ausnahmsweiser Zulassung von Bewerbern mit geringerer Schulbildung, aber hervorragender praktischer Begabung u. s. w. bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

3) Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 1. Mai 1901 (Erlass des Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 18. März 1901) ändert die Fassung des § 2 der Vorschriften über die Prüfung der Marktscheider, wie folgt, ab:

Der Nachweis der Schulbildung wird geführt durch Beibringung des Zeugnisses der Reife für die erste Klasse einer höheren neunstufigen Schule (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule).

4) Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 13. November 1901 übersendet ein Exemplar der neuen Bestimmungen über die Schlussprüfung an sechsstufigen höheren Schulen vom 29. Oktober 1901 ab.

§ 1. Zweck der Schlussprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen ist, zu ermitteln, ob der Schüler die Reife für die Obersekunda der entsprechenden Vollanstalt erreicht hat.

§ 2. Zur Abhaltung von Schlussprüfungen sind alle Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen berechtigt, welche von dem Unterrichtsminister als solche anerkannt sind.

§ 3. In Betreff der Prüfungskommission gelten die Bestimmungen des § 3 der Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen.

§ 4. Für die Vornahme der Prüfung sind diejenigen Bestimmungen maßgebend, welche an Vollanstalten für die Versetzung nach Obersekunda gelten. Die in diesen Bestimmungen dem Direktor zugewiesenen Ermächtigungen fallen bei der Schlussprüfung dem Königlichen Kommissar zu.

§ 5. Fällt die Prüfung günstig aus, so erhält der Schüler ein Zeugnis über die bestandene Schlussprüfung.

§ 6. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft.

An Stelle der §§ 4 und 5 finden für fremde Prüflinge (Extranee) die bezüglichlichen Vorschriften der Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen eine den Klassenforderungen und Klassenzielen der Untersekunda (Ersten Klasse) entsprechende Anwendung.

5) Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 19. November 1901 (Ministerialerlass vom 25. Oktober 1901) giebt folgende Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten an.

§ 1.

Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

§ 2.

Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

§ 3.

In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muss aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend, zusammengefasst werden.

§ 4.

Im allgemeinen ist die Censur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, dass der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein

Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

a. für das Gymnasium:

Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen).

b. für das Realgymnasium:

Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.

c. für die Real- und Oberrealschule:

Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§ 5.

Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, dass sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig liessen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, dass sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

§ 6.

Inwiefern auf aussergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwicklung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmässigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

§ 7.

Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrerklassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen massgebend sein muss. Ergibt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.

§ 8.

Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Massnahme erforderlich, dass den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 9.

Solche Schüler, welche, ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines halben Jahres in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben maßgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

§ 10.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

6) Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 16. Dezember 1901 (Ministerialerlass vom 6. Dezember 1901) bestimmt, dass, solange eine in der Entwicklung zur Vollanstalt begriffene sechsstufige höhere Schule in dem Gesamtverzeichnis der militärberechtigten Lehranstalten noch nicht aus C nach A übertragen ist, die Militärberechtigung bei ihr nur durch Ablegung der Schlussprüfung erworben werden kann. Die Anordnung dieser Übertragung kann aber bei dem Herrn Reichskanzler erst dann nachgesucht werden, wenn auf Grund des von dem zuständigen Königl. Provinzial-Schulkollegium nach Maszgabe des Runderlasses vom 23. Mai 1901 zu stellenden Antrages die betreffende höhere Schule als Vollanstalt diesseits anerkannt worden ist.

7) Durch Verfügung vom 22. November 1901 wird die Ferienordnung für das am 16. April beginnende Schuljahr 1902—1903 wie folgt festgesetzt:

	Schluss des Unterrichts:	Anfang des Unterrichts:
a. Pfingstferien:	Samstag, den 17. Mai.	Dienstag, den 27. Mai.
b. Sommerferien:	Mittwoch, den 6. August.	Donnerstag, den 11. September.
c. Weihnachtsferien:	Samstag, den 20. Dezember.	Donnerstag, den 8. Januar 1903.
d. Osterferien:	Mittwoch, den 8. April 1903.	Mittwoch, den 29. April 1903.
	(jedesmal 12 Uhr mittags).	

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Am 14. April 1901 (Weisser Sonntag) wurden 11 katholische Schüler der Anstalt, die von dem Religionslehrer, Herrn Dechanten Eul, in besonderen Unterrichtsstunden vorgebildet worden waren, zum erstenmale zum Tische des Herrn geführt.

Das neue Schuljahr begann Mittwoch, den 24. April 1901, morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr mit einem feierlichen Gottesdienste in der Hospitalkirche, der von dem Religionslehrer der Anstalt abgehalten wurde. Daran schloss sich die Mitteilung der

Stundenpläne und der nötigen Bücher. Die Aufnahmeprüfungen der neu angemeldeten Schüler fanden am Tage vorher, von 9 Uhr vormittags ab, statt.

Mit Beginn des Schuljahres wurde der Oberlehrer Herr Franz Stürmer, der seit Ostern 1896 am hiesigen Progymnasium mit grosser Pflichttreue und erfolgreicher Thätigkeit gewirkt hatte, in gleicher Eigenschaft an das Königliche Gymnasium zu Münstereifel versetzt. Als Ersatz für ihn trat zu gleicher Zeit der Oberlehrer Herr Carl Plathner vom Königlichen Gymnasium zu Sigmaringen ein.

Franz Carl Plathner, geb. den 27. März 1856 zu Gronau, Regierungsbezirk Hildesheim, besuchte das Gymnasium Josephinum zu Hildesheim, das er Herbst 1875 mit dem Zeugnisse der Reife verliess. Von da bis Ostern 1880 widmete er sich an den Universitäten zu Berlin und Göttingen dem Studium der alten Sprachen und der Geschichte und bestand am 19. November 1881 vor der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Göttingen die Prüfung für das höhere Lehramt. Nachdem er von Ostern 1882 bis Ostern 1883 am Realprogymnasium zu Viersen das vorschriftsmässige Probejahr abgelegt hatte und an derselben Anstalt bis zum Herbst desselben Jahres beschäftigt worden war, war er vom 1. Oktober 1883 bis Ostern 1891 wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Oberrealschule zu Köln und an der Realschule zu Hechingen und wurde am 1. April 1891 zum Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Sigmaringen ernannt. In dieser Stellung blieb er bis Ostern 1901, wo er in derselben Eigenschaft dem hiesigen Progymnasium zugewiesen wurde. Er hat veröffentlicht: „Aus der Geschichte Sigmaringens zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts“ (Programm des Königl. Gymnasiums zu Sigmaringen 1898).

Am 25. April 1901 fiel der Nachmittagsunterricht aus. Dadurch wurde unseren Schülern Gelegenheit gegeben, Se. Majestät den Kaiser und Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen, die um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr von einem Besuche der Benediktinerabtei Maria Laach hierher zurückkehrten, um von hier aus den Rheindampfer „Kaiserin Friedrich“ zur Rückfahrt nach Bonn zu benutzen, in unmittelbarer Nähe begrüssen zu können.

Botanische Ausflüge in die nächste, durch ihre mannigfaltige Flora berühmte Umgebung von Andernach machte Herr Laubenthal mit den Schülern der drei unteren Klassen an den Nachmittagen des 1., 8. und 22. Mai.

Die Pfingstferien dauerten vom 25. Mai bis zum 4. Juni 1901.

Am 13. Juni 1901 spendete der hochwürdigste Herr Weihbischof von Trier, Dr. Schrod, 49 Schülern der Anstalt das Sakrament der Firmung.

Am 20. Juni 1901 machten sämtliche Klassen unter Führung des Lehrerkollegiums und des Unterzeichneten ihren Sommerausflug ins Siebengebirge. Wir benutzten den morgens 7³³ von der gegenüberliegenden rechtsrheinischen Bahnstation Leutesdorf abgehenden Zug, der uns 8³³ nach Königswinter brachte. Von dort wurde sofort die Fusswanderung angetreten. Unser nächstes Ziel war das trauliche Thal Heisterbach, wo man sich in dem weiten, des Schönen und Interessanten so mancherlei bietenden ehemaligen Klostergarten erging. Das Eingangsthor und die herrliche Chorrune wurden genauer besichtigt und deren geschichtliche und bauliche Merkwürdigkeiten den Schülern gezeigt und erklärt. An dem in neuester Zeit von dem Bergischen Geschichtsverein dem gelehrten Mönch Caesarius von Heisterbach, der 1240 als Prior des Cisterzienser-Klosters Heisterbach starb, gesetzten Denkmal wurde der grossen Verdienste dieses Mannes um die mittelalterliche

Geschichtschreibung in gebührender Weise gedacht. Weiter gelangten wir auf bequemer, meist schattiger Waldstrasse über die grosse Rosenau an den Ölberg, die höchste Kuppe des Siebengebirges (461 m). Der Aufstieg wurde belohnt durch eine herrliche, von schönem Wetter begünstigte Rundschau; ferner Nebel dagegen verhinderte eine umfassende Fernsicht, doch waren einige hervorragende Punkte der Eifel, wie Olbrück und die hohe Acht, deutlich zu sehen. Unsere Wanderung führte weiter am Margareten- und Sophienhof vorbei zum Löwenburger Forsthoft, wo bei einem kräftigen und preiswerten Mittagessen auch die leibliche Verpflegung zu ihrem Rechte kam. Nach ausreichender Rast wurde zunächst der auf der Spitze der Löwenburg (454 m) errichtete Aussichtsturm bestiegen und dann auf einem vom Verschönerungsverein des Siebengebirges neu ausgehobenen schattigen Waldwege, der um den Lohrberg herumführt, und auf der vom Margaretenhof kommenden Landstrasse der Weg zum Drachenfels gemacht, wo die entzückende Aussicht auf das Rheinthal mit seinen anmutigen Ortschaften und den idyllischen Inseln Nonnenwerth und Grafenwerth die überstandenen Strapazen vergessen liess. Am Spätnachmittage ging es hinab zum Bahnhof Königswinter, von wo der Zug uns kurz nach 7 Uhr wohlbehalten nach Leutesdorf zurückbrachte.

Wegen übermässiger Hitze fiel der Nachmittagsunterricht nebst der letzten Vormittagsstunde am 9., 11., 12., 18. und 19. Juli aus.

Die Herbstferien dauerten vom 7. August bis zum 12. September 1901.

Am 30. September 1901 verliess uns der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Friedrich Grebe, der vom 1. Februar 1900 an mit anerkennenswertem Fleisse und gutem Erfolge an der Anstalt wirkte, und ging in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium nebst Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr über.

Die durch den Tod des Oberlehrers Dillenburger erledigte Oberlehrerstelle wurde dem Oberlehrer am Realprogymnasium zu Arolsen, Herrn Jakob Strunk, übertragen, der dieselbe am 30. September 1901 antrat.

Jakob Strunk, geb. den 23. Februar 1858 zu Montabaur, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, an dem er Ostern 1879 das Zeugnis der Reife erhielt. Nachdem er von da bis Ostern 1886 an den Universitäten zu Bonn und Marburg sich dem Studium der Mathematik, Naturwissenschaften und Erdkunde gewidmet hatte, bestand er am 26. November 1886 vor der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Marburg die Prüfung für das höhere Lehramt. Das vorschriftsmässige Probejahr legte er von Ostern 1887 bis Ostern 1888 am Gymnasium zu Montabaur ab. Nachdem er als wissenschaftlicher Hilfslehrer am Realprogymnasium zu Oberlahnstein und am Wilhelms-Gymnasium zu Cassel gewirkt hatte und dazwischen längere Zeit in Privatstellungen thätig gewesen war, wurde er am 1. Oktober 1900 als Oberlehrer am Realprogymnasium zu Arolsen, Fürstentum Waldeck, angestellt. In dieser Stellung blieb er bis zu seiner Berufung an das hiesige Progymnasium.

Der Vormittagsunterricht begann vom 12. November 1901 bis zum 17. Februar 1902 um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am 24. November 1901 starb im Krankenhause zu Moselweiss nach einer zweimaligen schweren Operation ein braver Schüler der Obertertia, Joseph Seul aus Nickenich. Der Beerdigung desselben, die in seinem Heimatsorte am 27. November

stattfand, wohnten die Mitschüler seiner Klasse, der Ordinarius, der Religionslehrer und der Direktor bei.

Am 12. Dezember 1901 starb nach längerem Leiden das langjährige Mitglied des Progymnasial-Verwaltungsrates, Herr Rentner Joseph Palm, der stets ein eifriger Förderer der Interessen unserer Anstalt war. Sämtliche Schüler und Lehrer der Anstalt gaben am 16. Dezember der sterblichen Hülle des Dahingeshiedenen das letzte Geleite. Ehre seinem Andenken!

Die dadurch erledigte Stelle eines Mitgliedes des Verwaltungsrates erhielt durch die Wahl der Stadtverordneten-Versammlung sein Bruder, Herr Dr. med. Ludwig Palm.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 21. Dezember 1901 bis zum 3. Januar 1902.

Am 27. Januar 1902, vormittags 11¹/₄ Uhr, fand aus Anlass des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. im grossen Saale des Casinos, der uns auch wieder in diesem Jahre vom Vorstande in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden war, eine öffentliche Schulfeier statt, bei welcher zwei Bilder des Festspiels „Dem Kaiser Heil!“ von Dr. Christoph Stephan und Hermann Kipper durch Schüler der Anstalt in ansprechender Weise vorgeführt wurden. Die Festrede des Direktors behandelte die Vorgeschichte des glorreich regierenden Herrscherhauses der Hohenzollern bis zu dem Zeitpunkte, wo es seinen ständigen Sitz in die Mark Brandenburg verlegte (1415). An dem Festgottesdienste, der um 9 Uhr in der Pfarrkirche abgehalten wurde, nahmen die Lehrer und katholischen Schüler der Anstalt teil. Die evangelischen Schüler wohnten dem Festgottesdienste ihrer Gemeinde, der um 10 Uhr begann, bei.

Der Unterricht erlitt im verflossenen Schuljahre durch Erkrankung oder sonstige Behinderung im Lehrerkollegium verhältnismässig wenige Störungen. Nur musste Herr Oberlehrer Aschenberg wegen einer Familienangelegenheit 3 Tage beurlaubt werden und wegen Krankheit 15 Tage dem Unterricht fern bleiben. Herr Pfarrer Sinemus fehlte 2 Tage wegen Krankheit und 6 Tage aus dienstlichen Gründen.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im allgemeinen ein günstiger; nur im zweiten Dritteljahre musste ein Schüler der Untertertia fast die ganze Zeit, ein solcher der Quarta 5 Wochen und ein anderer der Quarta 2 Monate dem Unterrichte fern bleiben.

Die schon im vorigen Jahresberichte erwähnten Verhandlungen mit den vorgesetzten Behörden wegen Ausbau des Progymnasiums zu einer Vollanstalt sind dank dem Wohlwollen der dabei beteiligten Faktoren unterdessen zu einem günstigen Abschluss gelangt. Durch Erlass des Herrn Ministers vom 13. September 1901 wurde die Erweiterung des Progymnasiums zu einer Vollanstalt mit Beginn des neuen Schuljahres 1902—1903 genehmigt und durch Erlass vom 10. Januar 1902 gestattet, dass zu Ostern dieses Jahres ausser der Obersekunda gleichzeitig eine Unterprima eingerichtet werde, da für letztere eine hinreichende Anzahl früherer Schüler der Anstalt sich angemeldet hatte.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenz.

	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.
1) Bestand am 1. Februar 1901	18	13	19	13	18	22	103
2) Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1900/1901	15	1	1	1	2	6	26
3a) Zugang durch Versetzung zu Ostern 1901	11	14	9	13	14	—	61
3b) Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1901	3	1	10	9	1	25	49
4) Frequenz am Anfang des Schuljahres 1901/1902	17	17	23	24	18	28	127
5) Zugang im Sommerhalbjahr 1901	1	—	—	—	—	1	2
6) Abgang im Sommerhalbjahr 1901	1	1	3	2	—	4	11
7a) Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1901	—	—	—	—	—	—	—
7b) Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1901	—	—	—	2	1	—	3
8) Frequenz am Anfang des Winterhalbjahres 1901/1902	17	16	20	24	19	25	121
9) Zugang im Winterhalbjahr 1901/1902	—	1	—	—	1	2	4
10) Abgang im Winterhalbjahr 1901/1902	—	1	2	—	—	1	4
11) Frequenz am 1. Februar 1902	17	16	18	24	20	26	121
12) Durchschnittsalter am 1. Februar 1902	16,9	15,10	15,0	13,11	13,4	12,3	—

Gesamtzahl: 136.

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Kath.	Evang.	Diss.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausländer
1) Am Anfang des Sommerhalbjahres 1901	104	21	—	2	63	64	—
2) Am Anfang des Winterhalbjahres 1901/1902	98	21	—	2	63	58	—
3) Am 1. Februar 1902	97	22	—	2	61	60	—

3) Abgangsprüfung (Schlussprüfung)

zum Nachweis der Reife für die Obersekunda eines Gymnasiums und der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen Militärdienst.

Im Herbsttermin 1901 sollten 2 Schüler der Untersekunda, von denen der eine sich im Ostertermin 1901 nicht gemeldet hatte, der andere auf Grund seiner Klassenleistungen zurückgewiesen worden war, unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungs- und Provinzialschulrats, Herrn Dr. Deiters, der mündlichen Reifeprüfung unterzogen werden. Die schriftlichen Arbeiten waren vom 10. bis 15. Juli angefertigt worden. Das Ergebnis derselben war derart, dass der eine von der mündlichen Prüfung zurückgewiesen, dem andern der dringende Rat erteilt wurde, auf dieselbe zu verzichten.

Durch Erlass des Herrn Ministers vom 29. Oktober 1901 wurde die bisherige Art der Reifeprüfung an den sechsstufigen höheren Lehranstalten abgeschafft und

dafür eine Schlussprüfung nach Art der an den neunstufigen Anstalten bestehenden eingeführt (Bestimmungen darüber Seite 14 und 15).

Dieselbe wurde am Schluss des Schuljahres durch den Direktor, dem durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 8. Januar d. J. die Obliegenheiten des Königl. Kommissars bei derselben übertragen worden waren, abgehalten. Über das Resultat kann erst im nächstjährigen Programm der Anstalt berichtet werden.

V. Vermehrung der Lehr- und Unterrichtsmittel.

1. Lehrerbibliothek.

a) Anschaffungen.

Fortsetzungen von: Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen, 1901. Zeitschrift für Gymnasialwesen, 1901. Gymnasium, 1901. Neue philologische Rundschau, 1901. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 1901. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrgang XIX, Heft III und IV u. Jahrgang XX, Heft I. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, 1901. Von Saarwey, Fabricius und Hettner, Der obergermanische Limes, 1901, Lief. XIII, XIV und XV. Limesblatt, 1901. Jac. und Wilh. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Band X, Lief. 2, 3, 4, 6, 7 u. Band XIII, Lief. 1. Wildermann, Jahrbuch der Naturwissenschaften, 1900/1901. Pauly, Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft, neu bearbeitet von Wissowa, 8. Halbband. Kluge, Zeitschrift für deutsche Wortforschung, Band I, Heft 4. Heinze und Schröder, Aufgaben aus deutschen Dramen, Epen und Romanen. 1. Bändchen. Seidel, Hohenzollern-Jahrbuch, 1900. Kraemer, Das XIX. Jahrhundert in Wort und Bild, Band IV. Bonner Jahrbücher, Heft 106 und 107. Mushacke, Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen, XXII. Jahrg.

Neu: Heyck, Friedrich I. Bürgerliches Gesetzbuch. Zondervan, Allgemeine Kartenkunde. Waag, Bedeutungsentwicklung unseres Wortschatzes. Kaemmel, Der Kampf um das humanistische Gymnasium. Lubbock, Die Schönheiten der Natur und die Wunder der Welt. Nohl, Lehrbuch der Reform-Pädagogik für höhere Lehranstalten, 3 Bände. Baumann, Einführung in die Pädagogik. Boerner, La France. Dressler, Vorlesungen über Psychologie. Oberländer, Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritterschen Schule. Kerp, Am Rhein. Leithaeuser, Bergische Ortsnamen. La France, Revue mensuelle. Schacht, Schulgeographie. Böckh und Klatt, Die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Direktoren und Oberlehrer in Preussen. Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preussen (3 Exemplare). Gerster, Gebrauchsanleitung zur geographischen Anschauungslehre durch Wand- und Handkarte. Hasberg, Praktische Phonetik. Klöpffer, Einige Kapitel aus der französischen Stilistik. Schmidt, Französische Schulgrammatik und Schriftsteller. Menge, Einführung in die antike Kunst. Müller, Allgemeines Wörterbuch der Aussprache ausländischer Eigennamen. Rademacher und Scheve, Bilder aus der Geschichte der Stadt Köln. Günther, Der Harz. Grimm,

Unseren Söhnen. Weissenfels, Kernfragen des höheren Unterrichts. Pasqué, Das Dombaufest zu Köln. Baumgaertner, Weltlitteratur, III. Band: Litteraturgeschichte der Griechen und Römer. Baur, Die Hygiene der Leibesübungen. Baur, Die Gesundheit in der Schule. Zehme, Germanische Götter- und Heldensage. Eichner, Warum lernen wir die alten Sprachen? Weise, Deutsche Sprache und Stillehre. Börnstein, Leitfaden der Wetterkunde. Schmidt, Die Tuberkulose. Mennell und Garlepp, Bismarck-Denkmal für das deutsche Volk. Wirth, Volkstum und Weltmacht in der Geschichte. Kaerst, Geschichte des hellenistischen Zeitalters, I. Band. Thiebault, Friedrich der Grosse und sein Hof. Lamprecht, Deutsche Geschichte, 1. Ergänzungsband. Von zur Westen, Ex libris. Habrig, Pädagogische Psychologie, 1. Teil: Das Erkenntnisvermögen. Richter, Topographie der Stadt Rom. Dross, Mars. Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff, Griechisches Lesebuch, 1. und 2. Halbband nebst zwei Halbbänden Erläuterungen. Baumgaertner, Durch Skandinavien nach St. Petersburg.

b) Geschenke:

Vom Herrn Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten: Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen für 1899 und 1900 und Beiträge zur Flottennovelle 1900 (2 Exemplare). Schmoller, Sering und Wagner, Handels- und Machtpolitik (2 Exemplare). E. von Schenckendorff und F. A. Schmidt, Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele, X. Jahrgang. Lehrmittelverzeichnis für den Zeichenunterricht, Heft 2. Tafel I der Laufbahnen in der Kaiserlich Deutschen Marine.

Vom Königl. Provinzial-Schulkollegium: Knopf, die Tuberkulose als Volkskrankheit und deren Bekämpfung. 1 Exemplar: Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preussen 1901.

Von den Verfassern: Müller und Kutnewsky, Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik, Trigonometrie und Stereometrie. Ausg. B, II. Teil.

Von den Verlagsbuchhandlungen:

Lintz in Trier: Buschmann, Deutsches Lesebuch, 2. Abt. (für die mittleren Klassen). Ausg. B. II (für OIII und UII).

Teubner in Leipzig: Evers und Walz, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. 4. Teil (für UIII).

Carl Meyer in Hannover: Kiy, Abriss der deutschen Litteraturgeschichte.

Baedeker in Essen: Koppe-Diekmann, Geometrie, I. Teil. Ausgabe für Gymnasien.

Freytag in Leipzig: Pokorny, Naturgeschichte des Tierreiches, bearbeitet von Fischer. Körners *Zriny*, bearb. von Carl Ludwig. Deiter, Übungsstücke zum Übersetzen ins Griechische. Bünger, Auswahl aus Xenophons *Anabasis* und Schülerkommentar dazu. Nohl, Ciceros Rede für den Oberbefehl des Cn. Pompeius. Sedlmayer, Gedichte des P. Ovidius Naso. Prammer, C. Iulii Caesaris commentarii de Bello Gallico. Schmidt, Schülerkommentar zu Caesars Denkwürdigkeiten über den gallischen Krieg. Gerth, Griechische Schulgrammatik. Margall, Vier Erzählungen, von Benno Röttgers, nebst Wörterbuch dazu. Schmidt, Lateinisches Lesebuch aus *Nepos* und *Curtius*.

Norddeutsche Verlagsanstalt in Hannover: Wartenberg, Übungsstücke zum Übersetzen ins Lateinische. Lernstoff der Mittelklassen.

Von dem unterzeichneten Berichterstatter: Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit. Usener, Dionysii Halicarnasii quae fertur Ars Rhetorica. Sudhaus, Philodemi Volumina Rhetorica. Becker, Der mittelalterliche Minnedienst in Deutschland. Dunger, Die Bereicherung des Wortschatzes unserer Muttersprache. Uhl, Unser Kalender. Schreyer, Das humanistische Gymnasium und die Anforderungen der Gegenwart. Planck, Das Lateinische in seinem Recht als wissenschaftliches Bildungsmittel. Klauke, Gesundheitslehre für Schulen.

2. Schülerbibliothek.

a) Anschaffungen.

Lentz, Die Kolonien Deutschlands. Günther, Das Zeitalter der Entdeckungen. Kreibitz, Die fünf Sinne des Menschen. Herrmann, Treue Diener, Lieblinge und Freunde. Herrmann, Nützliche Gehilfen und Jagdtiere. Hoffmeyer, Unser Preussen. Bilderatlas zur deutschen Geschichte. Schneider, An Bord unserer Schulschiffe. Rompel, Siegen oder Sterben (Die Helden des Burenkrieges). Merckel, Schöpfungen der Ingenieurtechnik der Neuzeit. Kerp, Die Rheinprovinz. Tegge, Die römischen Altertümer. Buchholz, Charakterbilder aus Amerika. Kleinschmidt, Aus deutscher Vorzeit und Wehe den Besiegten! Müller-Bohn, Graf Moltke. Niessen, Im Reiche der Blumen. Thomas, Die denkwürdigsten Erfindungen im 19. Jahrhundert. Gorges, Mittelhochdeutsche Dichtungen (Schöninghs Sammlung, 27. Band). Heuse, Shakespeares Macbeth (Schöninghs Sammlung, 2. Band).

b) Geschenke.

Vom Herrn Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten: 3 Exemplare von Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen für 1899 und 1900 und Beiträge zur Flottennovelle 1900. 3 Exemplare von Schmoller, Sering und Wagner, Handels- und Machtpolitik.

Von der Verwaltung des Norddeutschen Lloyd: Die Broschüre „Norddeutscher Lloyd“.

Von dem unterzeichneten Berichterstatter: Dronke, Bilder aus der Eifel. Schulze, Die Schauspiele zur Unterhaltung des römischen Volkes (Gymnasial-Bibliothek. 23. Heft).

3. Musikaliensammlung.

a) Anschaffungen.

Lüthge, Liederbuch für höhere Schulen, II. und III. Heft. Palme, 130 Gesänge für dreistimmigen gemischten Chor. Weber, Treue (Dichtung für gemischten Chor mit verbindender Deklamation). Stephan, Dem Kaiser Heil! (5 Exemplare).

b) Geschenke:

Von der Verlagshandlung *Baedeker* in Essen: Erk und Greef, Sängerbain. Bandausgabe: I. Band, B. Heftausgabe: II. und III. Heft.

4. Karten- und Bildersammlung.

a) Anschaffungen:

Wachsmuth, Die Berner Alpen, Der Kaiser Wilhelm-Kanal, Der Rheinfall bei Schaffhausen, Die Gotthardbahn bei Wasen, Die Furkastrasse.

b) Geschenke:

Vom Norddeutschen Lloyd: Das neueste Plakat der Gesellschaft, enthaltend den altgermanischen Einbaum, Wikingerschiffe, Koggen der Hansa, ein Bremer Vollschiiff, das erste Dampfschiiff, den ersten Lloydampfer „Bremen“ und den Doppelschrauben-Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm der Grosse“.

Vom Herrn Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten: Deutschlands Seemacht, Plakat von Gymnasialdirektor Dr. Rassow in Burg.

Von der Verlagshandlung Seemann in Leipzig: Reiterstandbild des Marcus Aurelius.

Von Herrn Grubenbesitzer X. Michels in Andernach:

Ein prachtvoller Kupferstich: „Das theologische Examen des Kandidaten Hieronymus Jobst“ (Jobsiade Kap. XIX, Vers 36), ausgeführt von J. W. Th. Janssen nach dem im Besitze des amerikanischen General-Konsuls John G. Boeker zu New-York befindlichen Originalgemälde von J. P. Hasenclever, in prachtvollem Rahmen.

4. Naturwissenschaftliche Sammlung.

a) Anschaffungen.

Ein Lötrohr, eine Spirituslampe, 12 grössere und 12 kleinere Probiiergefässchen, eine Porzellanschale, ein Schmelztiegel, eine pneumatische Wanne, Platindraht.

b) Geschenke:

Von der Firma Max Kohl in Chemnitz: Prachtkatalog physikalischer Apparate.

Für sämtliche Zuwendungen spricht der Unterzeichnete im Namen der Anstalt den gebührenden Dank aus.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Das vorhandene Schulvermögen stammt seinem Hauptbestande nach aus hochherzigen Stiftungen des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Salentin VI. von Isenburg-Grenzau. Hochderselbe schenkte der Stadt Andernach ausser einer später abgelösten Rente ein namhaftes Kapital und durch Urkunde vom 15. August 1573 die Güter des im Jahre vorher eingegangenen Cisterzienser-Nonnenklosters Namedy bei Andernach, soweit diese im Kölnischen lagen, zur Unterhaltung guter Schulen.

2. Fräulein Katharina Josepha von Düsseldorf († zu Andernach am 17. September 1863) vermehrte das Schulvermögen durch eine Schenkung im Betrage von 1500 Mark.

3. Durch testamentarische Bestimmung vom 25. Oktober 1879 hat Herr Heinrich Joseph Sieberg zu Andernach dem Progymnasium ein Kapital von 1200 Mark zugewiesen, aus dessen Zinsen einem bedürftigen und würdigen Schüler aus Andernach das Schulgeld bezahlt werden soll.

4. Der Verwaltungsrat des Progymnasiums hat die Befugnis, bedürftigen und dabei würdigen Schülern der Anstalt bis zu der Höhe von 10% der Schulgeldeinnahme nach Konferenzbeschluss des Lehrerkollegiums den ganzen oder teilweisen Erlass des Schulgeldes zu bewilligen. Zum Nachweis der Bedürftigkeit dient eine Bescheinigung des Bürgermeisters derjenigen Gemeinde, in der die Angehörigen des Schülers wohnen. Die Befreiung wird nie sofort beim Eintritt eines Schülers, sondern frühestens vom zweiten Schulhalbjahr ab bewilligt. Gesuche um dieselbe sind dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Bürgermeister Dr. Kerckhoff zu Andernach, einzureichen.

Das jährliche Schulgeld beträgt vorbehaltlich der Genehmigung der vorgesetzten Behörde vom Beginn des neuen Schuljahres an 120 Mark.

VII. Mitteilungen

über Schluss des Schuljahres, Anmeldung von Schülern und
Wiederanfang des Unterrichts.

Das Schuljahr schliesst Dienstag, den 25. März, die Osterferien dauern bis Mittwoch, den 16. April. An diesem Tage ist um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr für die katholischen Schüler Gottesdienst in der Hospitalkirche, und um 8 Uhr beginnt der Unterricht.

Mit Beginn des neuen Schuljahres wird ausser der Obersekunda gleichzeitig die Unterprima errichtet.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Unterzeichnete jederzeit schriftlich und vom 12. April ab auch mündlich in seinem Amtszimmer entgegen.

Bei der Meldung ist vorzulegen:

1. ein Geburtsschein, 2. eine Bescheinigung über erfolgte Impfung bzw. Wiederimpfung, 3. das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Anstalt bzw. ein Zeugnis über Betragen und bisherige Vorbildung.

Schüler, die in die Sexta aufgenommen werden sollen, müssen in der Regel das 9. Lebensjahr vollendet haben; das geeignetste ist das 10. In der schriftlichen und mündlichen Prüfung haben sie sich auszuweisen über einige Geläufigkeit im Schreiben und Lesen deutscher und lateinischer Schrift, Kenntnis der Redeteile, über die Fertigkeit, ein leichtes Diktat ohne grobe Fehler nachzuschreiben, und über einige Übung in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Die Aufnahmeprüfung für diejenigen neu eintretenden Schüler, die nicht auf Grund eines Abgangszeugnisses ohne weiteres einer bestimmten Klasse zugewiesen werden können, beginnt Dienstag, den 15. April, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Die Wahl bzw. der Wechsel des Kosthauses für auswärtige Schüler unterliegt der Genehmigung des Unterzeichneten.

Sämtliche Schüler müssen bei Eintritt der Dunkelheit in ihren Wohnungen sein und dürfen dieselben nach dieser Zeit nur aus dringenden Gründen, die am folgenden Morgen den Ordinarien sofort anzugeben sind, verlassen.

Ansammlungen von Schülern in den Wohnungen ihrer auswärtigen Mitschüler sind streng verboten. Sämtliche Schüler, sowohl die einheimischen wie die auswärtigen, werden von ihren Ordinarien von Zeit zu Zeit regelmässig besucht.

Andernach, im März 1902.

Dr. Höveler,

Direktor des Progymnasiums.

3. Durch
Heinrich Joseph
Mark zugewiese
aus Andernach

4. Der V
und dabei würdi
geldeinnahme na
teilweisen Erlass
dient eine Beschei
gehörigen des Sc
eines Schülers, so
suche um dieselbe
meister Dr. Kerckl

Das jährlic
gesetzten Behörde v

über Schluss

Das Schuljah
Mittwoch, den 16. A
Schüler Gottesdienst i

Mit Beginn de
die Unterprima errich

Anmeldungen
und vom 12. April ab

Bei der Meldur

1. ein Geburtss
Wiederimpfung, 3. das
ein Zeugnis über Betrag

Schüler, die in d
das 9. Lebensjahr volle
lichen und mündlichen
keit im Schreiben und
Redeteile, über die Fertig
und über einige Übung

Die Aufnahmeprü
auf Grund eines Abgang
gewiesen werden können.

Die Wahl bzw.
unterliegt der Genehmigun

om 25. Oktober 1879 hat Herr
Gymnasium ein Kapital von 1200
bedürftigen und würdigen Schüler

hat die Befugnis, bedürftigen
der Höhe von 10% der Schul-
kollegiums den ganzen oder
im Nachweis der Bedürftigkeit
igen Gemeinde, in der die An-
wird nie sofort beim Eintritt
ulhalbjahr ab bewilligt. Ge-
waltungsrates, Herrn Bürger-

der Genehmigung der vor-
an 120 Mark.

von Schülern und
nts.

die Osterferien dauern bis
Uhr für die katholischen
Uhr beginnt der Unterricht.
der Obersekunda gleichzeitig

ehnete jederzeit schriftlich
amer entgegen.

erfolgte Impfung bzw.
besuchten Anstalt bzw.

en, müssen in der Regel
das 10. In der schrift-
n über einige Geläufig-
Schrift, Kenntnis der
Fehler nachzuschreiben,
n mit ganzen Zahlen.

len Schüler, die nicht
bestimmten Klasse zu-
vormittags 8¹/₂ Uhr.

auswärtige Schüler



